

**Stellungnahme  
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland  
über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Zu den in der Kurzdarstellung aufgeführten Prüfungsbemerkungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1) Das Verfahren haben wir im Jahr 2017 umgestellt. Seither werden alle Vorgänge zeitnah erfasst und gebucht.
  
- Zu 2) Die Kasse erstellt Anordnungen nur noch in den Fällen, die nur die Kassenmitarbeiterinnen beurteilen können. Dies betrifft Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die Übernahme von Kassenresten und die Bestandsverlagerungen zwischen Bankkonten. Die Befugnis zur Anlegung und Änderung von Finanzadressen ist den Kassenmitarbeiterinnen 2018 entzogen worden.
  
- Zu 3) Die Fachämter erstellen inzwischen selbst die Kassenanordnungen.
  
- Zu 4) Über die Jahresabschlussarbeiten wurden die tatsächlichen Kontostände über die entsprechenden Zahlwege nacherfasst, sodass diese auch in die Tagesabschlüsse einfließen. Die fehlenden Bankkonten wurden inzwischen ebenfalls nacherfasst, sodass die heutigen Tagesabschlüsse die tatsächlich vorhandenen Bankbestände nachweisen.
  
- Zu 5) Die Erfassung der Liquiditätsbuchungen erfolgte im Zuge der Jahresabschlussarbeiten (siehe Punkt 4). Das Ausbleiben der Liquiditätsbuchungen auf den Schulkonten ist dem in den neunziger Jahren in Abstimmung mit dem RPA festgelegten Modell der Schulbudgetierung systemimmanent. Die Schulen bekamen dabei von der Gemeinde unterjährig Beträge auf ihre Girokonten überwiesen, mit denen sie abseits des Gemeindehaushaltes wirtschaften sollten. Eine Übernahme der Daten in den Haushalt war erst zum Jahresabschluss vorgesehen. Dieses System ließ sich nach Einführung der Doppik aus organisatorischen und technischen Gründen nicht sofort umstellen. Seit dem Jahr 2014 buchen die Schulen direkt in den Gemeindehaushalt, die eigenen Girokonten wurden aufgelöst. Eine Ausbuchung der Bestände war aber erst über die Jahresabschlussarbeiten möglich.
  
- Zu 6) Aktuell werden bei Baugebieten die Erschließungskosten gemäß § 129 BauGB umgelegt.

Zu 7) Bei der Erfassung der Nachlässe von Bernhard Otto Albert und Asta Sion wurden irrtümlich nicht die kompletten Nachlassvermögen berücksichtigt, dies wurde mit dem Jahresabschluss 2017 bzw. 2020 nachgeholt.

Zu 8) Die Buchungen für das Jahr 2015 wurden mit dem Jahresabschluss 2018 nachgeholt. Ab 2018 besteht der Fehler nicht mehr.

Zu 9) Da die Gemeinde bei Annahme der Erbschaft in den achtziger Jahren keine Stiftungssatzung erlassen hatte, war der Rechtscharakter der Einrichtung unklar. Das Vermögen haben wir in den Jahren bis 2013 als Sondervermögen ausgewiesen. Aufgrund einer fehlerhaften Buchung im Jahr 2014 taucht das Sondervermögen auch im Abschluss 2015 nicht mehr gesondert auf. Dies wirkt sich per Saldo aber nicht auf die gemeindliche Bilanz aus.

In Gesprächen mit dem RPA sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass es sich trotz fehlender Satzung um eine rechtlich unselbständige Stiftung handelt, die in der gemeindlichen Bilanz mit einem „davon-Vermerk“ auszuweisen und im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern ist. Seit dem Jahresabschluss 2019 wird entsprechend verfahren. Die Satzung der Erich-Bruns-Stiftung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Zu 10) Im Rahmen der Beteiligung an der KNN hat die Gemeinde ein internes Darlehen der Stiftung in Anspruch genommen. Die Zinsen werden anteilig aus der Verzinsung der Beteiligung ermittelt. Die Zinsen der Vorjahre wurden im Jahr 2021 ausgekehrt. Seither erfolgt eine zeitgerechte Auszahlung.

Zu 11) Die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen des Nachlasses Hempfen der Jahre 2012 und 2013 hätten zur Stiftungsgründung am 01.01.2014 im Grundstockvermögen berücksichtigt werden müssen. Diese wurden damals fälschlicherweise in den Ergebnissen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Gemeinde ausgewiesen. Aufgrund dessen wurden in diesen Jahresabschlüssen das Grundstockvermögen der Stiftung zu gering und die Jahresergebnisse der Gemeinde zu hoch ausgewiesen. Durch die erforderlichen Korrekturbuchungen zum Grundstockvermögen war eine Bilanzidentität der Stiftung im Jahresabschluss 2015 im Hinblick auf das Vorjahresergebnis nicht gegeben. Dies hat aber keine Auswirkungen auf die Gesamtbilanz der Gemeinde.



Dierks  
Bürgermeister